

Spezial-Synopse

Beschluss zur Schaffung von zwei Ersatzrichterstellen am Kantonsgericht

Entwurf des Staatsrates 14.04.2021	Entwurf der JUKO
Beschluss zur Schaffung von zwei Ersatzrichterstellen am Kantonsgericht	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen den Artikel 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfG); auf Vorschlag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
I.	
Art. 1 ¹ Für die Dauer der Legislaturperiode 2021-2025 werden am Kantonsgericht zwei Ersatzrichterstellen geschaffen.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt am 1. September 2021 in Kraft.	
Sitten, den	

Entwurf des Staatsrates 14.04.2021	Entwurf der JUKO
Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	